

**Coronavirus SARS- CoV-2 Informationen für Prüfungen in Schulen**

Stand: 16.04.2020

Abteilung Gesundheit  
Dezernat für Krankenhaushygiene und Allgemeine Hygiene  
Wählen Sie ein Element aus.

Seite 1 von 2

Ansprechpartner - Telefonnummer - E-Mail Adresse  
Wählen Sie ein Element aus.**Coronavirus SARS- CoV-2  
Informationen für Prüfungen in Schulen****Allgemeines**

- SARS-CoV-2 ist der Erreger, der die Erkrankung auslöst.
- COVID-19 ist die Bezeichnung für die durch SARS-CoV-2 ausgelöste Erkrankung.

**Ein gutes Hygieneverhalten ist der effektivste Schutz gegen die Weiterverbreitung von Krankheitserregern. Wir alle können dazu beitragen die Weiterverbreitung des Virus zu verlangsamen und einzudämmen, um besonders Menschen mit Risikofaktoren zu schützen.**

**Übertragung**

Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

**Allgemeine Empfehlungen für Prüfungskandidaten und Prüfer**

- Bei Atemwegssymptomen sollte im Vorfeld eine Abklärung und ggf. Testung auf SARS-CoV-2 durch den Hausarzt erfolgen; bei bestehender Symptomatik sollte ohne Abklärung keine Prüfung durchgeführt werden
- Verzicht auf Händeschütteln
- Abstand zu und zwischen allen Beteiligten mindestens 1,5 m
- personengebundenes Schreib-/Arbeitsmaterial
- Achten Sie auf gutes Hygieneverhalten
  - Niesen/ Husten in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/ Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand)
  - Hände möglichst aus dem Gesicht fern halten
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist wünschenswert. Sie können hilfreich sein insbesondere die Umstehenden vor dem Auswurf von festen oder flüssigen Partikeln durch den (möglicherweise asymptomatischen, aber infektiösen) Träger der Masken zu schützen.

**Empfehlungen für die Durchführung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen**

- Führen Sie die Prüfungen in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen durch
- Vor Betreten des Prüfungsraumes Hände waschen (Möglichkeit in der direkten Nähe des Prüfungsraumes vorhalten)
- Prüfungsraum einzeln mit entsprechendem Abstand betreten und verlassen
- Platzierung: Mindestabstand 1,5 m
- Entgegennahme/ Abgabe der Unterlagen einzeln, Unterschrift mit personengebundenen Schreibmaterial
- Durchlüften der Räume mindestens 1x pro Stunde; ggf. in Räumen mit mechanischer Be- und Entlüftung Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Lüftungsanlage
- Klimaanlage stellen laut WHO grundsätzlich kein erhöhtes Risiko für eine Übertragung von SARS-CoV-2 dar; dabei muss sichergestellt sein, dass die Luftzufuhr über Frischluft erfolgt
- Reinigen der Hand-Kontaktflächen nach jeder Prüfung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln